

ZT Kammer der Ziviltechniker:innen
Architekt:innen und Ingenieur:innen
Wien, Niederösterreich, Burgenland
z.H. Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Peter Bauer

Karlgasse 9
1040 Wien

2100.lpd
12.4.2026

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,
sehr geehrter Herr Kollege Bauer,

ich wende mich an Sie in einer, zumindest für mich, sehr unangenehmen Angelegenheit. Sie werden vermutlich von meinem „Fall“ gehört haben, falls nicht, erlaube ich mir, Ihnen die wichtigsten Dokumente als Anlagen zu verlinken.

Kurz zusammengefasst, gegen mich bzw. gegen den Inhalt meiner Homepage wurde 2021 durch eine Studentin namens Beatrice Eichhorn, eine schriftliche Beschwerde, bei einem meiner Auftraggeber, Stadt Wien MA29, eingelegt.

Die MA29 hat Kontakt mit mir aufgenommen und ich habe darauf reagiert bzw. meinen Standpunkt zu den Anschuldigungen dargelegt. ([Anlage A1](#))

Ich dachte, dass sich die Angelegenheit damit bzw. mit meinen Zugeständnissen, erledigt hätte. Die empörte junge Dame hatte sich aber mit ihrer Beschwerde auch an meine Landesvertretung gewandt. Der Rechtsexperte der Kammer, also der, dessen Aufgabe es ist, den zahlenden Mitgliedern rechtlich zur Seite zu stehen, hat, nach Prüfung der Beschwerde bzw. Einsicht in meine Homepage, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und zwar ohne den „Beschuldigten“ zu kontaktieren und seine Sicht der Dinge anzuhören. Das alleine ist so absurd, dass ich es zuverlässig nicht geglaubt hätte, wäre es mir erzählt worden. Ich darf auch anmerken, dass keiner in der Anzeige angeführten Punkte dann vom Staatsanwalt gegen mich im nachfolgenden Strafverfahren vorgebracht wurden, insbesondere nicht die „20 kg Tretmine“ der in Österreich geltenden Rechtsprechung hinsichtlich der sogenannten Wiederbetätigung. Auch meine „herabsetzende“ Aussage über andere Landesmitglieder, für welche ich dann 2024 in einem Disziplinarverfahren meiner Landesvertretung verurteilt wurde, wurde vom Rechtsexperten in der Erstbeurteilung übersehen respektive als nicht strafwürdig erkannt.

Nachdem mir ein Schreiben der LPD Wien zugestellt wurde, in dem ich über das gegen mich laufende Ermittlungsverfahren informiert wurde, habe ich dortselbst Einsicht in die Unterlagen genommen und war, gelinde gesagt, erstaunt darüber, welcher Verbrechen bzw. Straftaten ich beschuldigt werde. Ich habe dann in einer 10-seitigen Sachverhaltsdarstellung die Anschuldigungen bzw. Behauptungen gegen meine Person, aus meiner Sicht vollständig, widerlegt ([Anlage A2](#)). Ein weiteres Mal war ich der (irrigen) Annahme, die Sache sei nun erledigt und ich könne mich wieder meiner Arbeit zuwenden.

Am 27.6.2022 erhielt ich dann via RSb-Brief die formale Anklage vom Landesgericht für Strafsachen, Wien, und zwar wegen „Wiederbetätigung“ und „Verhetzung“. Durch den von mir beigezogenen Rechtsanwalt wurde ich, zu meiner Bestürzung, über die Tragweite bzw. über die möglichen Folgen (bis zu 10 Jahre Haft !!) meiner Aussagen auf meiner Homepage unterrichtet, die zwar von *peinlich* aber *historisch schlicht zutreffend*, bis zu vielleicht takt- bzw. geschmacklos reichen, die aber nach meiner Auffassung, in einer sich liberal nennenden Demokratie, durch die Rede- und Meinungsfreiheit geschützt sein sollten.

Am 5.10.2022 wurde dann das Verfahren gegen mich am LG Wien durchgeführt, für welches ich eine weitere Sachverhaltsdarstellung unter Berücksichtigung der konkreten acht (!) Anklagepunkte vorgelegt habe. Ich hatte (wieder irrig) angenommen, meine Argumentation bzw. die Stellungnahme zu den Anklagepunkten würde die Geschworenen von meiner Unschuld überzeugen. Leider wurde ich von diesen in zwei von acht Punkten als schuldig im Sinne der Anklage erkannt.

Der prominent besetzte Richtersenat, hat aber, wie alle bisher an dem Verfahren beteiligten Rechtskundigen, außer dem Staatsanwalt und dem Rechtsexperten der ZT-Kammer natürlich, die Absurdität der Anschuldigungen gegen meine Person klar erkannt und den Wahrspruch der Geschworenen *einstimmig ausgesetzt* und mich freigesprochen.

Aufgrund der geltenden Rechtsordnung, musste diese Entscheidung dem OGH vorgelegt werden. Der Staatsanwalt war aber, oder gab zumindest weiterhin vor, von meiner Schuld überzeugt zu sein und hat die Anklage nicht zurückgezogen, somit wurde der Freispruch nicht rechtskräftig und es musste das Verfahren in der 2. Instanz vor dem OLG Wien weitergeführt werden.

Inzwischen war der Anklagepunkt der sogenannten Verhetzung (meine humorvoll-harsche Kritik an der tierquälerischen Praxis der sog. Schächtung⁽³⁾) durch Verjährung bereits aufgehoben, es blieb also nur mehr die (vom Staatsanwalt alleine !) als *Wiederbetätigung* erkannte Aussage, *The german male, from Hitler-youth to suicidal pussies within less than a century. Amazing*, übrig. Dass *amazing* einfach *erstaunlich* bedeutet und nicht positiv konnotiert ist, wurde dem Staatsanwalt offenbar erst durch meine Erläuterung bei der Verhandlung klar.

Der Staatsanwalt hatte im ersten Verfahren meiner Beteuerung, vehement gegen jedwede Tyrannei eingestellt zu sein, sei sie nun rechts, links oder religiös, keinen Glauben geschenkt, sondern behauptet, meine generellen Aussagen gegen Tyranneien auf meiner Homepage wären nur eine Verschleierung meiner wahren, *nationalsozialistischen* Gesinnung, denn nirgends fände sich in meinen Aussagen eine Kritik *exklusiv* am Nationalsozialismus. Durch Zufall habe ich dann Leserbriefe von mir aus den Jahren 2006 und 2007 gefunden, welche diese Behauptung aber vollständig widerlegen. ([Anlage A3](#), [Anlage A4](#))

Ich war daher zuversichtlich, dass in der zweiten Instanz der Freispruch der 1. Instanz auch von den Geschworenen bestätigt werden würde. Die Geschworenen hatten mich aber, zu meiner vollkommenen Fassungslosigkeit, 5 zu 3, des *Verbrechens der Wiederbetätigung* als schuldig erkannt. Bei 4 zu 4 wäre ich im Zweifel freigesprochen worden. In der Folge wurde ich vom Richtersenat, da ein weiteres Aussetzen des Wahrspruchs der Geschworenen durch den Richtersenat nach der Rechtsordnung nicht zulässig ist, zum absoluten Minimum, also zu sechs Monaten bedingt verurteilt. Da eine rechtskräftige Verurteilung über drei Monate im Strafregister aufscheint, hätte ich meine ZT-Befugnis und damit meine bürgerliche Existenz verloren, denn eine Anstellung mit 64 Jahren hätte ich wohl kaum mehr gefunden und wäre demnach nicht mehr in der Lage gewesen, meine noch bestehenden Verbindlichkeiten bei meiner Bank zu bedienen.

Ich habe daher auf Anraten meines Rechtsanwalts, nachdem sonst alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft waren, die Umwandlung der bedingten Haftstrafe in eine Geldstrafe betrieben, was im 3. Verfahren vor dem OLG Wien vom Gericht akzeptiert wurde. Da ich offiziell bereits in Pension war, wurde der Tagsatz mit preisgünstigen EUR 25.- festgelegt, d.h. 180 x 25 plus Verfahrenskosten, was dann nochmals EUR 5.000.- ergab, das, um meine bürgerliche Existenz doch nicht zu verlieren!

Am 9.4.2024 erhielt ich eine Ladung vor den Disziplinarsenat der Ingenieurkammer, wie bereits gesagt, aufgrund einer „herabsetzenden“ Aussage über Berufskollegen, welche, wie bereits erwähnt, in der ersten Sichtung meiner Homepage durch den Rechtsexperten meiner Landesvertretung übersehen bzw. gar nicht als strafwürdig erkannt wurde.

Ich habe für dieses Verfahren wiederum eine Sachverhaltsdarstellung vorgelegt ([Anlage A5](#)) und wurde vom Disziplinarsenat zu einer vergleichsweise milden Strafe von EUR 500.- plus EUR 1.500.- Verfahrenskosten verurteilt. Der Rechtsexperte der Kammer, der das Verfahren gegen mich eingeleitet hatte, ließ es sich dabei nehmen, den nunmehr *rechtskräftig verurteilten Wiederbetätigten* bei dieser Gelegenheit persönlich über die Schwere seiner Verfehlungen aufzuklären.

Die Angelegenheit hat mich bis dato ca. EUR 80.000.- gekostet, davon 40.000.- an Rechtsanwalts- und Gerichtskosten plus mindestens noch einmal so viel an Verdienstentgang.

Nicht berücksichtigt sind dabei die Rufschädigung und die psychische Belastung, die mir dieses Verfahren verursacht hat. Ein schwacher Trost ist dabei, dass dies alles meinen Eltern erspart geblieben ist, welche im Jahr 2022 bzw. 2024, ohne Kenntnis dieser Angelegenheit, verstorben sind. Was es mir selbst an Lebenszeit und Lebensfreude gekostet hat, ist indes schwer zu sagen.

Kritikpunkt Technische Regeln

In der Sachverhaltsdarstellung für das Disziplinarverfahren habe ich, unter Nennung einiger Beispiele aus meiner eigenen Praxis, auf volkswirtschaftliche Versäumnisse bzw. fehlendes Bewußtsein vieler meiner Kollegen hingewiesen, durch welche ich mich zu der beklagten, polemischen Äußerung auf meiner Homepage „*In meinem Beruf beschäftigen sich die Zweitklassigen mit der Herstellung von Regeln, deren Einhaltung von den Drittklassigen überwacht wird*“, hinreißen ließ.

Nachdem ich den drohenden Verlust meiner bürgerlich Existenz durch den Schuldspruch vor dem OLG Wien kostspielig abwenden konnte, wurde ich von meinem Rechtsanwalt, wie erwähnt, darüber aufgeklärt, dass ein Schuldspruch durch den Disziplinarsenat den selben Effekt haben könnte. Ich habe daher in der Begründung meines Ärgers, etwas unehrlich, eher allgemein von Berufskollegen gesprochen, gemeint habe ich aber nicht in erster Linie praktisch tätige Kollegen, was aus der beklagten Äußerung eindeutig hervorgeht, sondern beamtete bzw. angestellte Mitglieder meiner eigenen Standesvertretung, der Normeninstitute sowie verschiedener Gremien, also alle diejenigen, die sich professionell mit der Herstellung und vor allem Verschärfung von Bauvorschriften und Technischen Regeln beschäftigen.

Über die Sinnhaftigkeit von einheitlichen Regeln für den volkswirtschaftlich essentiellen Bereich der Bautätigkeit für Wohn-, Produktions- und Infrastrukturanlagen einer Gesellschaft dürften wenig Zweifel bestehen. Da es hierbei aber um enorme Summen von Volksvermögen geht bzw. sich hier notwendigerweise Interessenskonflikte ergeben, sollte möglichsste Transparenz herrschen bzw. stets eine Abwägung zwischen Sicherheit, Risiko und (volkswirtschaftlichen) Kosten vorgenommen werden. Diese Abwägung ist im vorliegenden Fall natürlich bedeutend schwieriger, als z.B. bei der Wahl eines Automobils und der zugehörigen Versicherung. Hier trifft der Bürger, unter Berücksichtigung seiner finanziellen Möglichkeiten und seiner Risikobereitschaft, selbst die Wahl.

Anders im Fall des Bauwesens, hier entscheiden *sogenannte* Experten, welches Risiko bzw. welche Kosten zur Reduktion des Risikos oder zur Vermeidung von Schäden angemessen sind. Ich verwende hier ganz bewußt das Adjektiv „sogenannt“, da diese Experten, anders als der praktisch tätige ZT-Kollege bzw. der Unternehmer, niemals die finanziellen Konsequenzen aus Fehlentscheidungen zu tragen haben.

Seit inzwischen über vier Jahrzehnten meiner beruflichen Tätigkeit beobachte ich, zuerst mit Erstaunen danach mit steigendem Ärger, die Tendenz, Anforderungen und Regeln für das Bauen, ohne die mindeste Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen zu verschärfen. Dass die Nutznießer, d.h. die Bau- und Zulieferindustrie gegen diese Verschärfungen nichts einzuwenden haben, ist nicht weiter verwunderlich.

Konsequenz ist die kontinuierliche Steigerung der Baukosten für den Bürger als Bauherren bzw. als Steuerzahler. Auf die absurden Last- bzw. Berechnungsansätze (Schnee, Wind, Brand) habe ich in meiner Stellungnahme für die Disziplinarkommision bereits hingewiesen.

Eine Erhöhung der Sicherheit von Baukonstruktionen ist im Prinzip wünschenswert, man muß nur offen über die finanziellen Konsequenzen sprechen, was leider überhaupt nicht geschieht.

Die Verschärfung der Regeln betrifft aber nicht nur die Lastansätze bzw. das Sicherheitsniveau, sondern auch die Berechnungsmethoden. Der „moderne“ Ingenieur glaubt inzwischen, leicht überspitzt formuliert, einen simplen Stahlträger auf zwei Stützen nur mehr als räumliches Flächentragwerk nach Theorie II Ordnung mit nichtlinearem Materialverhalten angemessen berechnen zu dürfen.

Was die aktuell verfügbare Berechnungssoftware für Tragstrukturen leistet ist für mich, der ich die rasante Entwicklung der Bau-Software miterlebt und in jungen Jahren sogar selbst ein paar kleine Programme geschrieben und verkauft habe, atemberaubend. Was ich leider nicht beobachten kann, ist, dass durch die leistungsfähigeren Programme die Tragkonstruktionen selbst besser würden. Es wird oftmals, zur Beeindruckung des zahlenden und i.d.R. technisch ahnungslosen Bauherrn, sehr viel Papier produziert, zig Lastfälle untersucht, endlose Tabellen ausgedruckt, die niemand liest und grafische Darstellungen gedruckt, deren Zahlenwert man nicht entziffern kann.

Ein sozusagen *intimes* Verständnis über das *Tragverhalten der Konstruktion* ist zumindest mir, nach Durchsicht solcher Berechnungen meist nicht möglich. Dazu kommt noch, dass zwar eine große Anzahl von Lastfällen bzw. Kombinationen (automatisch) berechnet wird, eine Variation (Grenzwertbetrachtung) der realistisch nur sehr ungenau anzugebenden Lagerungsbedingungen ist dabei die große Ausnahme. Dabei hat gerade dies oftmals einen enormen Einfluß auf den Schnittkraft- und Verformungszustand der Konstruktionen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen (Membran-, Seil-, Schalenkonstruktionen, dynamische Effekte etc.) ist ein guter Konstruktionsentwurf (wirtschaftlich, robust, dauerhaft) das Ergebnis der Anwendung *des trainierten Ingenieurverständs* und nicht der Anwendung endloser Regeln und hochkomplexer Berechnungen. Die Berechnungen sollten im Grunde nur der Absicherung bzw. Bestätigung der getroffenen Annahmen dienen. Das gilt für den Regelfall im Bauwesen, d.h. bei den üblichen *Unikaten* unserer Bauwerke. Wenn die Eingangswerte unserer Berechnungen realistisch um 20 - 30% variieren, ist eine hohe Genauigkeit bei der Berechnung der Struktur völlig fehl am Platz.

Dass für die Herstellung von optimierten Industrieprodukten in hoher Stückzahl andere Regeln gelten, versteht sich von selbst.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung von technischen Regeln sollten wir beim aktuellen Stand der Reglementierung schon längst dazu übergegangen sein, für jede vorgeschlagene Änderung/Verschärfung der Regeln, eine Kosten-Nutzen Analyse zu fordern. Es ist zum Beispiel nicht sinnvoll, dass eine Gesellschaft im Jahr (vermutlich) zehn Mal so viel für bauliche Brandschutzmaßnahmen ausgibt, als die Kosten für die dadurch verhinderten Brandereignisse betragen würden. Auf die moralische Empörung wegen der dabei unterstellten Geringschätzung menschlichen Lebens, darf ich auf die Versicherungsmathematik verweisen, die mit diesen Problemen (KFZ, Reise, Haftpflicht etc.) ganz professionell umgeht, ohne dass die üblichen Verdächtigen dabei in Schnappatmung geraten.

Die notorischen Verschärfer technischen Regeln bleiben also von den finanziellen Konsequenzen ihrer Handlungen i.d.R. unbehelligt bzw. dient dies oftmals als Nachweis der Existenzberechtigung. Die Bau- und Zulieferindustrie erhebt dagegen, nachdem sie die Kosten einfach weiterverrechnet, naturgemäß keine Einwände. Wir sollten aber als Gesellschaft immer die simple Tatsache im Auge behalten, dass ein einmal unnötig ausgegebener Euro kein zweites Mal mehr ausgegeben werden kann.

Kritikpunkt Honorarsituation Ziviltechniker

Vor einiger Zeit ist mir eine Broschüre der ZT-Kammer über die *angemessene Vergütung von Ingenieurleistungen* zugegangen. Was ich da gelesen habe, hat mich doch etwas verblüfft. ([Anlage A6](#)).

Einen Moment dachte ich, ich hätte in dieser Beziehung irgendwie den Anschluss verloren und würde meine Leistung zu einem deutlich zu geringen Stundensatz verrechnen.

Ich lebte sozusagen noch in der Zeit des durch die Kammer veröffentlichten *Basisissatzes* multipliziert mit irgenwelchen (moderaten) Faktoren.

Ich habe mich dann bei Kollegen und Auftraggebern (Stadt Wien, NÖ-Landesregierung, Baufirmen) erkundigt, und zwar nicht bei irgendwem, sondern bei den mir durch Jahrzehnte ersprießlicher Zusammenarbeit persönlich bekannten Geschäftsführern und Abteilungsleitern (weiland Hofräten), welche von der gegenständlichen Broschüre naturgemäß keine Kenntnis besaßen bzw. mir meine eigene Einschätzung über die in der Branche erziehlbaren/vertretbaren Stundensätze bestätigten.

Diese liegen (maximal) zwischen der Hälfte bzw. eher einem Drittel dessen, was Rechtsanwälte (wie ich in dem mir von meiner Standesvertretung aufgenötigten Verfahren schmerzlich feststellen musste) ohne mit der Wimper zu zucken, in Rechnung stellen. Diese Broschüre ist also offenbar das Ergebnis von Wunschdenken leicht abgehobener Kammerfunktionär*innen.

Nach einer kurzen Recherche beträgt der veröffentlichte der Basissatz für ZT 2026 netto EUR 114,18.- bzw. für vom Befugnisinhaber selbst erbrachte Leistungen netto EUR 142,7.

Zum Anfang meines Verfahrens 2021 (!) erhielt ich ein (danach beauftragtes) Angebot meines Rechtsanwalts zu einem Stundensatz von netto EUR 350.-. Ich vermute, dass dieser Satz 2026 bei nahe netto EUR 500.- liegt. Wenn man in unserer Branche nie wieder einen Auftrag bekommen möchte, genügt es m.E. bei einem Angebot einen Stundensatz von netto EUR 200.- EUR anzugeben.

Inzwischen ist es üblich (MA29), dass ZT-Leistungen (Detailplanung der Konstruktion, Überwachung, Abnahmen), welche vom AN beigestellt werden (müssen), mit dem *Mittellohnpreis* des AN abzurechnen. Die Lösung bzw. Praxis besteht nun darin, in der dem AG als Anlage zur Rechnung zu übermittelnden Stundenaufstellung, die Anzahl der Stunden des Ziviltechnikers entsprechend zu erhöhen, um auf ein halbwegs angemessenes ZT-Honorar zu kommen.

Das ist die schmerzhafteste Realität, die durch Wunschdenken auf Hochglanzbroschüren nicht aus der Welt geschafft wird. Ein interessanter Aspekt ist dabei, dass nach dem aktuellen Kammer-Jahresbericht, etwa ein Drittel der Ziviltechniker einen Jahreshonorarumsatz von (bis zu !) schlappen netto EUR 40.000.- erwirtschaften.

Es ist mir persönlich ein Rätsel, wie man mit 40k eine qualitativ auch nur halbwegs akzeptable Ingenieurleistung erbringen kann. Das reicht m.E. nicht einmal für ein Nachtkastl-Büro mit 100% piratierter Software. Übrigens gehe ich nicht davon aus, dass die betroffene 33% Fraktile für die 40k nur 40.000/250 also 160 Stunden im Jahr, operativ tätig ist.

Böse Zungen würden diese bedauernswerten Kollegen vermutlich als *Ziviltechniker-Präkariat* bezeichnen. Es ist natürlich möglich, dass diese Leute, da sie ja, seit 1993 bei aufrechter Befugnis nicht mehr gleichzeitig in einem Angestelltenverhältnis stehen dürfen, um finanziell über die Runden zu kommen, irgendjemandem auf der Tasche liegen. (einer erfolgsverwöhnten Scheidungsanwältin z.B.) In diesem Fall müsste man aber ehrlicherweise von unlauterem Wettbewerb sprechen.

Aufgrund der regressiven Festlegung der Höhe des Kammerbeitrags, ist dieser Zustand im Hinblick auf den Gesamtertrag aus der Kammerumlage durchaus nicht unerwünscht. Ich für meinen Teil, seit 2019 als *Alleinunterhalter*, werde schon nervös, wenn sich in der zweiten Jahreshälfte nicht abzeichnet, dass meine Honorareingänge zum Jahresende die 200k Marke komfortabel überschreiten werden.

Bei der Lektüre der Kammer-Jahresberichte vermisste ich erstaunlicherweise jedwedes Lamento über den skandalös niedrigen Jahresumsatz von ca. einem Drittel der Kammermitglieder.

Im vergangenen Jahr habe ich, das erste Mal in meinem Leben übrigens, an der Kammer-vollversammlung teilgenommen. Was ich dort vernommen bzw. erlebt habe, war auch nicht geeignet, meine kritische Haltung gegenüber meiner Standesvertretung zu ändern.

In meiner ersten Stellungnahme für die LPD im Ermittlungsverfahren habe ich bereits meine Kritik an der „Feminisierung“ der Ingenieurkammer geäußert, da bis heute, mit Ausnahme der Architektur, der Prozentsatz der Damen im mehr oder weniger prominenten %-Bereich liegt, und das, nach fast 30 Jahren der Damenpromotion bzw. der „positiven“ Diskriminierung von Frauen in den MINT-Fächern. ⁽²⁾

Es ist eine Sache, eventuelle Zugangsbeschränkungen für Frauen in den MINT-Fächern an den Universitäten abzuschaffen (was bereits vor vielen Jahrzehnten geschehen ist) und eine ganz andere, eine gleiche Repräsentation von Männern und Frauen in gewissen Fächern zu fordern bzw. durch effektiv diskriminierende Quoten-Regelungen und Steuergeld massiv zu fördern.

Die Idee der Chancengleichheit ist essentiell für eine friedliche und produktive Gesellschaft, die Idee der Ergebnisgleichheit respektive der *Gleichstellung*, ein Rezept für Desaster und Niedergang von Institutionen und der Gesellschaft als Ganze.

Die *Chancengleichheit* erfordert nur klare Regeln, die von allen eingehalten werden müssen. Werden diese Regeln als mangelhaft erkannt, können sie ganz leicht angepasst werden, aber wenn, dann für alle gleich! Vermutet man eine Bevorzugung durch unabänderliche Eigenschaften der Person (Geschlecht, Hautfarbe, Attraktivität, sexuelle Orientierung etc.) kann durch *Randomisierung* bzw. Doppelblindtest ganz einfach Abhilfe geschaffen werden.

(Beurteilung von schriftlichen Prüfungen bzw. wissenschaftlichen Arbeiten ohne Personenkenntnis, eventuell durch andere Universitäten etc. pp.).

Erwähnt sei hier der bewährte Vorhang beim Vorspiel um einen Orchester- bzw. Studienplatz. Das Ergebnis ist dann zu Kenntnis zu nehmen und das wird es dann auch in der Regel und zwar ohne Ressentiments.

Die Idee der Ergebnisgleichheit bzw. *Gleichstellung* oder gleiche Repräsentation, erfordert dagegen ein Heer von ideologisierten Apparatschik*innen, die genau wissen, welche Faktoren neben der reinen, leicht zu beurteilenden Leistung (wahr/falsch), noch bzw. in welchem Umfang zu berücksichtigen wären.

Das Ergebnis ist zwar (tendentiell) die gewünschte Repräsentation aber mit einem Rattenschwanz an unerwünschten Folgen (Ressentiments, Unzufriedenheit, persönliche Konflikte) d.h. vielleicht nicht ganz unerwünschten Folgen, denn diese werden dann oft ein neues, wichtiges Arbeitsgebiet der Verursacher des ursprünglichen Problems.

Die Apparatschik*innen (HR-Departements, diverse, rezent kreierte Abteilungen an Universitäten) müssen natürlich auch an ihre Job-Sicherheit denken, denn außerhalb von steuerfinanzierten Biotopen dürften Sie, mit ihrer „Expertise“, beruflich nur schwer Fuß fassen können.

Das Lamento einer Dame auf dem Podium bei der Kammervollversammlung 2025, betreffend den aus ihrer Sicht viel zu niedrigen Prozentsatz ihrer Geschlechtsgenossinnen bei den Ingenieurkonsulenten für Bauwesen, ist mir noch gut in Erinnerung. Die offensichtliche Frage, was die Gesellschaft dabei gewinnen würde, hat sie sich vermutlich nie gestellt und noch weniger beantwortet. Es ist m.E. einfach der (verständliche) Wunsch einer ideologisierten Minderheit, das System zu dominieren. (wir erinnern uns an den Marsch durch die Institutionen der Linken, beginnend in den 70er Jahren)

Fortbildungszwang

Wie am Ende meiner Sachverhaltsdarstellung an die Kammer ausgedrückt, habe ich, nunmehr bereits 68 Jahr alt, vor, den „Kampf gegen die Windmühlen“ nun einzustellen und mich neben sukzessive reduzierter beruflicher Aktivität, erfreulichen Dingen wie Familie, Enkeln, Hobbies etc. zu widmen.

Inzwischen wurde ich aber wieder, und das ist der eigentliche Grund meines Schreibens an Sie, von der aktuellen ZT-Realität eingeholt und unter Androhung „strenger Maßnahmen“ aufgefordert, den Nachweis über meine berufliche Weiterbildung vorzulegen.

Während ich die Weiterbildung, beruflich und auch allgemein, persönlich für höchst wichtig erachte und auch seit meiner Studienzeit mit Fleiß betreibe, stehe ich der vor ein paar Jahren in der Kammer eingeführten „gesetzlichen Weiterbildungspflicht“ äußerst kritisch bzw. ablehnend gegenüber. ⁽¹⁾

Als Ziviltechniker sind wir, wie Sie selbst wissen, 30 Jahre mit unserem Privatvermögen für unsere Planungen haftbar. Es liegt also in unserem ureigensten Interesse, dass alles, was wir planen, richtig ist bzw. dem Stand der Technik entspricht. Falls wir bei einem BVH mit Fragen konfrontiert werden, die unsere eigene Expertise überschreiten, so kann man als Ziviltechniker den Auftrag entweder ablehnen, sich mit dem Thema beschäftigen oder einen auf dem Gebiet kompetenten ZT-Kollegen beiziehen.

Das ist eine Entscheidung, die wir Ziviltechniker im Bewusstsein unserer Verantwortung, selbst treffen. Fehleinschätzungen mögen dabei auftreten, aber es ist niemand da, der uns vor den Konsequenzen bewahrt.

Der nachweisliche Besuch einer Fortbildungsveranstaltung zu einem einschlägigen Thema bedingt, soweit ich informiert bin, keine Ermäßigung bei den rechtlichen bzw. finanziellen Konsequenzen im Schadensfall.

Ein weiterer Aspekt bzw. ein Kritikpunkt ist, dass die nunmehr gesetzlich verpflichtende Weiterbildung von eben der Institution kostenpflichtig angeboten wird, die die Gesetzesverletzung dieser Verpflichtung betrieben bzw. mitbetrieben hat. Ein klassischer Fall von Unvereinbarkeit!

Die Hersteller von Bauprodukten und Dienstleistungen (Software) haben diese Nötigung der Kammermitglieder natürlich sofort erkannt und bieten, oft kostenfrei, Fortbildungen an, die im Grunde nichts als Werbeveranstaltungen für ihre eigenen Produkte sind. Dass hier das legitime Interesse der Hersteller über den tatsächlichen technischen Erfordernissen bzw. über volkswirtschaftlichen Überlegungen rangiert, darf nicht verwundern.

In diesem Zusammenhang habe ich in meiner Sachverhaltsdarstellung an den Disziplinarsenat unter anderem ein Praxisbeispiel von einem renommierten Hersteller von Befestigungsmitteln im Bauwesen angeführt. (dessen Produkte ich übrigens hoch schätze und dessen teure Geräte ich selbst seit Jahrzehnten verwende)

Zusammenfassung

Abgesehen von meiner, in den vorliegenden Dokumenten extensiv begründete Einschätzung, dass meine sog. Standesvertretung alles mögliche vertritt, nur nicht die wahren Interessen der zahlenden Mitglieder, erachte ich es zudem als eine unterträgliche Anmaßung, von beamteten bzw. angestellten pseudo-Experten, also alle diejenigen Experten, die für ihre Entscheidungen keine persönliche Verantwortung übernehmen müssen, genötigt zu werden, vor jenen, unter Androhung des Verlustes meiner Berufsbefugnis, d.h. meiner bürgerlichen Existenz, eine berufliche Fortbildung nachzuweisen. Es läge m.E. an diesen, vorher nachzuweisen, dass durch die angeblich fehlende Fortbildung der praktisch tätigen Kollegen, ein volkswirtschaftlicher Schaden entstanden ist bzw. dass ein Fortbildungszwang diese Schäden vermieden hätte.

Dass es finanzielle Interessen an diesem Fortbildungszwang gibt, ist offensichtlich noch keine Rechtfertigung für dessen Etablierung, schon gar nicht, wenn die Advokaten dieser Idee, indirekt selbst Nutznießer sein könnten.

Die in diesem Schreiben bzw. in den verlinkten Dokumenten angeführten Kritikpunkte, die ich mühelos beträchtlich vermehren könnte, darf ich nun folgendermaßen zusammenfassen :

Keine Vertretung der wahren des Interessen der Standesmitglieder

Auch wenn die Gründung der Ingenieur- und Architektenkammer weiland gewiß in bester Absicht erfolgte, es liegt in der Natur des Menschen bzw. zeigt uns die Geschichte, dass solche Organisationen die Tendenz haben, sich im Lauf der Zeit immer mehr mit sich selbst und ihrer Erhaltung, als mit ihren Gründungsideen zu beschäftigen. Die Geschichte der Gewerkschaften (*Syndikate...*) in den USA, wie vor vielen Jahrzehnten bereits von Milton Friedmann bloßgestellt und dem Spott preisgegeben, dürfte geschichtlich Interessierten bekannt sein. Original-Videos dazu sind in Youtube nach einer Recherche von ca. 10 Sekunden in Fülle verfügbar. Die Zwangsmitgliedschaft der *Vertretenen* ist zudem ein Garant bzw. ein Beschleuniger dieser unerfreulichen Entwicklung.

Ich habe hier und auch in unzähligen Gesprächen mit Kollegen auf manchmal Haarsträubendes in diesem Zusammenhang hingewiesen. Die Fälle, in denen ich argumentativ widerlegt bzw. eines Besseren belehrt wurde, sind aber überschaubar.

Meinen eigenen „Fall“ betrachte ich dabei in seiner Absurdität und Schwere als Ausnahme bzw. Unfall, ich möchte aber nicht wissen, wieviele Kämmerer und vor allem Kämmererinnen, hier keine Fehlleistung des Systems orten.

Keine Wahrung volkswirtschaftlicher Interessen

Neben der Mißachtung der wahren Interessen der einfachen Kammermitglieder, konstatiere ich auch, anhand zahlreicher Beispiele, die ich, wie bereits gesagt, mühelos vermehren könnte, eine eklatante Mißachtung volkswirtschaftlicher Interessen.

Die simple Tatsache, dass ein einmal ausgegebener Euro, kein zweites Mal mehr ausgegeben werden kann, ist den einschlägigen Entscheidungsträgern bzw. Sicherheitsadvokat*innen privat sicher bewußt, beruflich agieren sie aber ganz anders. Dabei ist es überhaupt nicht erforderlich, hier eine unlautere Absicht respektive Bereicherungsabsicht zu unterstellen.

Es genügt vollkommen das dabei evozierte Gefühl moralischer Überlegenheit bei gleichzeitiger Immunität vor den finanziellen Konsequenzen.

Ideologisierung und Aufhebung des meritokratischen Prinzips

Seit mehr als zwei Jahrzehnten werden uns die Benefizen durch die Implementierung von *DEI - Diversity, Equity and Inclusion*, auf schlecht Deutsch, *Diversität, Gleichstellung und Inklusion*, in den schönsten Farben präsentiert. Dies vor allem durch Politiker*innen und Ideologen, die nicht nur keinen Preis dafür bezahlen, sondern selbst die Nutznießer sind. Den Preis zahlt die Gesellschaft durch ihren eigenen Niedergang bzw. den Niedergang ihrer Institutionen. *DEI* ist nicht mehr und nicht weniger, als die Aufhebung des meritokratischen Prinzips, also gerade die Idee, die uns, d.h. *den Westen*, von mehr oder weniger primitiven Stammes-, Clan- oder Kasten-Kulturen unterscheidet.

Die Intellektuellen, also diejenigen, von denen George Orwell gesagt hat, *Es gibt nichts, das so absurd wäre, dass es nicht von einem Intellektuellen geglaubt werden könnte*, sind Feuer und Flamme für diese Idee und tun alles um die realen, negativen Konsequenzen für die Gesellschaft zu verharmlosen und wegzudeckeln. Aber Menschen, die beim Denken nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind, erkennen die sinistre Realität.

Das Thema ist ebenso deprimierend, wie endlos und ich möchte hier nur auf zwei Beispiele in den USA verweisen, die m.E. nicht nur für die USA, sondern für den ganzen Westen repräsentativ sind: der Niedergang der Eliteuniversitäten (*Ivy League*), ein kurzes Video von dem eminenten Historiker Victor Davis Hanson, Stanford, sowie um den Skandal bzw. den Rücktritt der Kurzzeit-Harvard-Präsidentin Claudine Gay, einer designerbebrillten Antisemitin und Plagiatorin.

[The Daily Signal - DEI Quotas the Final Nail in the Coffin for America's Ivy League](#)

[SKY AU - Harvard President Claudine Gay resigns amid anti-Semitism row](#)

Die Situation bzw. die Umstände bei meiner sog. Standesvertretung, um zum Thema zurückzukehren, sind zwar etwas anders aber die Tendenz und die bereits eingetretenen und absehbaren (negativen) Konsequenzen sind dieselben.

Nach allem, was ich in den letzten fünf Jahren mit und durch meine sog. Standesvertretung erlebt habe bzw. ertragen musste, wäre mir, nunmehr bereits nahe 70 Jahre alt, nichts lieber, als nie mehr davon zu hören und mich, die paar Jährchen die mir statistisch noch bleiben, angenehmeren Dingen zu widmen, z.B. meine Enkel in Sachen *Kardinaltugenden* zu unterrichten und, wenn meine alten Auftraggeber schon insistieren, diesen, gegen angemessene Honorierung, meine Leistungen aus dem Schrebergarten meiner Expertise zukommen zu lassen. Neuland beabsichtige ich, was meinen Beruf betrifft, nicht mehr zu betreten. Einer Belehrung durch Fortbildner*innen bedarf ich daher nicht.

Ich bitte Sie daher, meinen Wunsch in irgendeiner Form zu berücksichtigen und das *einfache Kammermitglied*, Robert Gasser, W3430, *einfach zu vergessen*. Meinen Kammerbeitrag würde ich, wiewohl kein Nutznießer, solange ich noch tätig bin, weiterhin pünktlich bezahlen.

Den Nachweis meiner beruflichen Fortbildung, werde ich aber meiner sog. Standesvertretung, gemäß dem Wort des großen Philosophen Arthur Schopenhauer,

*Man ist nicht nur verantwortlich dafür, was man tut,
sondern auch dafür, was man widerstandslos hinnimmt.*

nicht vorlegen.

Angesichts der für mich äußerst unangenehmen und aufreibenden Angelegenheit, ersuche ich, mir die teilweise zynischen bzw. sarkastischen Formulierungen zu verzeihen und verbleibe

mit kollegialen Grüßen.


Robert Gasser

9.6.2026, Ergänzung Anmerkung ^[3], Seite 2 und Seite 14

⁽¹⁾ Eine Ausnahme bildet dabei natürlich die Tätigkeit als Gerichtssachverständiger, bei der zwingende Weiterbildung angemessen ist, wobei sich diese ja nicht auf die eigentliche fachliche Expertise bezieht, diese wird einfach vorausgesetzt, sondern auf die Spezifika von Gerichtsverfahren.

⁽²⁾ Und nicht nur in den sog. MINT-Fächern an den Universitäten, auch bei der Postenbesetzung im öffentlichen Dienst, wird das meritokratische Prinzip durch politisch gewollte Frauenförderung, d.h. (positive) Diskriminierung, ausgehebelt.

Durch entsprechende Vorgaben bei den „Qualitätskriterien“ bei öffentlichen Ausschreibungen, wird hier ebenfalls durch die Politik Einfluss genommen. Das führt dann dazu, dass die wenigen Bauleiterinnen bei den großen Baufirmen für dreimal so viele Baustellen dem Bauherrn (Stadt Wien MA29) offiziell als Bauleiterinnen genannt werden, als sie seriös übernehmen könnten. Die Mehrkosten für den Bürger, das erhöhte Risiko und die Nötigung der bedauernswerten Bauleiterinnen (Stress ?, Privatleben ?), scheinen für die Ideologinnen der sogenannten Gendergerechtigkeit ein vernachlässigbares Übel zu sein.

Es handelt sich hier übrigens um einen konkreten Fall aus meiner Berufspraxis.

⁽³⁾ *Bei einem Schweinsbraten hat man wenigstens die Garantie, dass das Tier nicht durch Geistesranke, unter Anrufung eines Hirngespinnstes, religiös einwandfrei zu Tode gequält wurde.*

Verlinkte Anlagen

- [A1](#) Schreiben an meinen Auftraggeber MA29
- [A2](#) Sachverhaltsdarstellung für das Ermittlungsverfahren
- [A3](#) Leserbrief 12.10.2006 an Radio Ö1 betreffend Bischof Hudal
- [A4](#) Leserbrief 7.3.2008 an Radio Ö1 „Die rolle der Kirche beim Anschluß 1938“
- [A5](#) Sachverhaltsdarstellung an den Disziplinarsenat meiner Standesvertretung
- [A6](#) Broschüre Stundensätze Ziviltechniker:innenbüro (2022)

[The Daily Signal - DEI Quotas the Final Nail in the Coffin for America's Ivy League](#)
[SKY AU - Harvard President Claudine Gay resigns amid anti-Semitism row](#)